



**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
FlurbG
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 UVPG**

**Flurneuordnung LKw A7 FrankenWest
Stadt Uffenheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft LKw A7 FrankenWest wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Geplant ist ein Kernweg zwischen Buchheim und Wiebelsheim, entlang des Flutgrabens. Durch den Bau entsteht ein Eingriff im Sinne der §§ 13 ff. BNatSchG, welcher ausgeglichen werden muss. Als Ausgleichsfläche wird ein drei Meter breiter Puffer- / Blühstreifen zwischen dem Kernweg und dem Flutgraben angelegt. Durch diese Maßnahme in Verbindung mit kompensationsmindernden Maßnahmen ist der Kernweg somit bei der flächenhaften Bilanzierung nach BayKompV ausgeglichen.

Die ökologische Empfindlichkeit dieses Gebietes ist hervorzuheben, da hier streng geschützte Arten vorkommen, welche durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) behandelt wurden. Alle Maßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Ansbach, 13.06.2025

Markus Dohrer
Baudirektor